1. Zweck der Zuwendung

[1]Die Förderung soll die Entwicklung qualitativ hochwertiger, kulturell oder pädagogisch bedeutsamer digitaler Spiele und innovativer, interaktiver elektronischer Werke, die auf einer Spielidee beruhen (nachfolgend: „Spiele“) unterstützen.

[2]Daneben soll sie zur Leistungsfähigkeit der Entwicklungs- und Produktionswirtschaft im Freistaat Bayern beitragen, eine vielfältige Kulturlandschaft gewährleisten und Innovationen unterstützen. [3]Darüber hinaus soll die Förderung auch einen Beitrag zur Stärkung des digitalen audiovisuellen Sektors in Europa leisten.

[4]Ein besonderes Augenmerk wird auf die Nachwuchsförderung gelegt.